

Selektionsbestimmungen 2019 Jugend

Für die Teilnahme an Kaderaktivitäten 2019 (Trainingslager), EYOC 2019 und Kaderzugehörigkeit für 2020.

Die nachfolgenden Selektionsbestimmungen wurden im Dezember 2018 Selektionsgremium des ÖFOL (Ziffer 1.2) beschlossen. Der Begriff Athlet ist geschlechtsneutral und meint Athletinnen und Athleten.

Grundsätzliches

Selektionen werden aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen, wobei besondere Umstände (Verletzungen, Krankheit, usw.) berücksichtigt werden können. Gegen Selektionsentscheide besteht keine Rekursmöglichkeit.

1. Rahmenbedingungen für den Jugend-Nationalkader

1.1 Nichtkaderathleten

Athleten, die keinem ÖFOL-Kader angehören und sich für Einsätze an den vorgesehenen internationalen Anlässen interessieren (für den Jugend-Nationalkader sind das Trainingslager oder Teilnahme an der EYOC 2019), melden sich bis 31. Januar 2019 bei Nathalie Huber (E-Mail: nh@oefol.at) schriftlich mit dem entsprechenden Formular mit Langfristplanung sowie Zielsetzungen für die kommende Saison. Auf Grund dieser Unterlagen entscheidet das Selektionsgremium über die Zulassung. Das Formular kann bei Nathalie Huber bezogen werden.

1.2 Selektionsgremium

Werner Pietsch (Trainer Jugend) (1 Stimme)
Libor Zridkavesely (Trainer Junioren) (1 Stimme)
Pierre Kaltenbacher (Referent Junioren und Elite) (1 Stimme)

1.3 Voraussetzung zur Delegation

Zu Delegationen sind nur Athleten mit einer aktuellen **Sportfreigabe** zugelassen. Letztmöglicher Termin für die Untersuchung ist der **31. März 2019**.

2. Selektion für die EYOC-Teilnahme in H/D15-16 E

EYOC in Grodno, Weissrussland, 26.-30. Juni 2019

Delegationsgrösse: voraussichtlich 3 Damen und 3 Herren

Entsendung ausschließlich auf Basis einer Selektion mittels der folgenden Kriterien:

Die Wertung erfolgt ausschließlich in den Kategorien D/H-16 Elite, da bei der EYOC die Kategorien D/H-16 vorgesehen sind. Athleten aus den Kategorien D/H-14 sind prinzipiell nicht für die Selektion vorgesehen.

1) Selektionsläufe

- Selektionslauf A	18. Mai 2019	2. AC	Lang	Tirol
- Selektionslauf B	19. Mai 2019	ÖM Sprint	Sprint	Tirol
- Selektionslauf C	01. Juni 2019	ÖM Mittel	Mittel	Kärnten

Bei jedem Lauf erhalten die Athleten für den

1. Platz 10 Punkte
2. Platz 6 Punkte
3. Platz 4 Punkte
4. Platz 3 Punkte
5. Platz 2 Punkte
6. Platz 1 Punkt
7. Platz und alle weiteren Plätze 0 Punkte

Die Laufplatzierungen werden zusammenaddiert und ergeben die Punktereihung zur Selektion.

2) Leistungsentwicklung/Potenzial

Trend bestehend aus

- den Ergebnissen internationaler Wettkämpfe in 2019 vor dem Selektionsdatum (z.B. Lipica Open 2019 - Läufe Day 1 und Day 2)
- dem PISTE-Leistungstest (3000m Laufzeit) und
- den AC-Läufen.

Eine ansteigende Leistung wird einer gleichbleibenden, bzw. abfallenden Leistungsentwicklung bei Punktegleichstand voran gereiht.

3) Selektionsentscheidung

Bis zu je zwei Delegationsplätze bei Damen und Herren im Team für die Jugendeuropameisterschaft können vom Selektionsgremium (1.2) frei entschieden werden. Alle anderen Delegationsplätze werden bis zur maximalen Delegationsgröße durch die Punktereihung vergeben.

Die Letztentscheidung über die Entsendung erfolgt durch das Selektionsgremium (1.2) zum Selektionsdatum.

Selektionsdatum: 3. Juni 2019

3. Jugendkader Damen und Herren 2020

Selektionskriterien:

Die Auswertungen erfolgen getrennt nach den Kategorien D/H-14 und D/H-16 E.

1. Resultate (AC-Punktesystem) bei den Austria-Cups 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 9 (ohne Nacht-Meisterschaft). Die fünf besten Resultate zählen (maximal 500 Punkte – drei Streichresultate möglich).
2. PISTE-Leistungstest (3000m Laufzeit). Die Laufzeit wird bei der Bewertung der Potentiale herangezogen und wird nicht in die Punkteauswertung einbezogen.
3. Langfristige Karriereplanung / Engagement im Kader.
4. Kaderbewerbungsbogen

Die Kadergröße besteht aus rund 20 teilnehmenden Athleten.

Selektionsdatum: 1. November 2019

Anzustrebende Lauflimits 3000m als Teil des PISTE-Tests:

	Herren	Damen
16 Jahre	10:35	11:55
15 Jahre	10:55	12:15
14 Jahre	11:15	12:35

4. Schlussbestimmungen

Geländesperren:

Bezüglich Aufenthalt im Wettkampfgelände der Testläufe gelten die Bestimmungen der Wettlaufordnung.